



TEILEGUTACHTEN

Nr. TÜH ATC-TB-2003-100.00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

über das Teil / : **Signum**
den Änderungsumfang : **Räder/Reifen**

des Auftraggebers : **Adam Opel AG**
D-65423 Rüsselsheim

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Adam Opel AG**
Bahnhofplatz 1
65423 Rüsselsheim

Fahrzeugtyp / u.-ausführung : **Vectra/Car (Signum)**
Ausführungen siehe Verwendungsbereich
Anlage 1 und 2

Verkaufsbezeichnung : **Signum**

ABE-Nr. / EG-TG-Nr. (einschl. Nachträgen) : **e1*2001/116*0214*00 bis 02**

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : **Siehe Anlage 1 und 2**

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typbezeichnung / Ausführung /
Handelsbezeichnung

Typ : **Siehe Anlage 1 und 2**
Ausführung : **Siehe Anlage 1 und 2**

Kennzeichnung, Art / Ort : **Siehe Anlage 1 und 2**

Art : **Siehe Anlage 1 und 2**

Ort : **Siehe Anlage 1 und 2**

Technische Daten / Beschreibung : **Siehe Anlage 1 und 2**

Teilehersteller : **Siehe Anlage 1 und 2**



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 3 von 6

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- : **Bei Verwendung von Fahrwerkssätzen oder Felgen, die nicht der Serie entsprechen, sind unabhängig von der getrennten Freigabe für die genannten Fahrzeugtypen Prüfungen des Fahrverhaltens, der Freigängigkeit und der Radabdeckungen durchzuführen.**

IV. Auflagen und Hinweise

- Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb** : **Siehe Anlage 1 und 2**
- Auflagen und Hinweise zum Anbau** : **Siehe Anlage 1 und 2**
- Auflagen und Hinweise für die Ein- oder Anbauabnahme** : **Siehe Anlage 1 und 2**
- Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter** : **Siehe Anlage 1 und 2**



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 4 von 6

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

- Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsstelle bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren zu melden.
- Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Für Bereifung 195/65 R15

Ziffer	Eintragung
33	ZIFF. 20 BIS 23: AUCH GEN. 195/65 R15 91Q M+S A. SERIEN-FELGE 6 ½ JX15, ET 35 MM*

Für Bereifung 205/55 R16

Ziffer	Eintragung
33	ZIFF. 20 BIS 23: AUCH GEN. 205/55 R16 91 ¹⁾ A. SERIEN-FELGE 6 ½ JX16, ET 41 MM*

¹⁾ Geschwindigkeitsindex je nach Motorvariante (siehe Verwendungsbereich, Anlage 2)



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 5 von 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

In diesem Teilegutachten wird die Verwendung der Bereifungen 195/65 R15 91Q M+S und 205/55 R16 91H bzw. V (je nach Motorvariante, siehe Verwendungsbereich, Anlage 2) legalisiert. Diese Bereifungen werden mit Nachtrag 03 in die Fahrzeug-Betriebserlaubnis aufgenommen.

Eine Freigabe des Fahrzeugherstellers liegt vor.

VI. Anlagen

1.) Verwendungsbereich und Auflagen für Bereifung 195/65 R15

2.) Verwendungsbereich und Auflagen für Bereifung 205/55 R16



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 6 von 6

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Anforderungen der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Antragsteller hat den Nachweis (DIN EN ISO 9001: 2000 mit der Zertifikat-Registrier-Nr. 73 102 203 TÜV CERT / TÜV Hessen) erbracht, dass er ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn ein Qualitätsmanagementsystem vorliegt und die Teilefertigung nach diesem Regelwerk erfolgte.

Darmstadt, den 28.10.2003

Dipl.-Ing. **E.-G. Alex**
TÜH 11451 0100260332

Anlage 1 zum Teilegutachten Nr. TÜH ATC-TB-2003-100.00

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

ATC

- Automotive Test Center -



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 1 von 1

Verwendungsbereich für Bereifung 195/65 R15

- 1.1. Hersteller : **Adam Opel AG**
Bahnhofplatz 1
65423 Rüsselsheim
- 1.2. Typ : **Vectra/Car**
- 1.3. Handelsbezeichnung : **Signum**
EG-Betriebserlaubnis-Nr. : e1*2001/116*0214*00 bis 02
- 1.5. EG-Betriebserlaubnis-Varianten / Versionen

Fahrzeugtyp	Motor	Leistung	Getriebe
Vectra/Car (Signum)	Z18XE	90 kW	MT und CVT
	Y20DTH	74 kW	MT
	Y22DTR	92 kW	MT und AT
		86 kW	MT
	Z22YH	114 kW	MT und AT

- 1.6. Umrüstung auf Bereifung

Bereifung	Felgenreiße	Einpresstiefe	Felgentyp	Auflagen
195/65 R15 91Q M+S	6 ½ J x 15	35 mm	Felgen, die für den Fahrzeugtyp freigegeben wurden	1) 2) 3)

- 1.7. **Auflagen**

- 1) Die Bereifung ist nur als Winterbereifung zulässig
- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist möglich
- 3) Reifenluftdrücke wie vom Fahrzeughersteller vorgegeben (siehe Bedienungsanleitung)

Anlage 2 zum Teilegutachten Nr. TÜH ATC-TB-2003-100.00

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

ATC

- Automotive Test Center -



Auftraggeber : **Adam Opel AG**
 Typ : **Signum**
Räder/Reifen

Seite 1 von 1

Verwendungsbereich für Bereifung 205/55 R16

- 1.1. Hersteller : **Adam Opel AG**
Bahnhofplatz 1
65423 Rüsselsheim
- 1.2. Typ : **Vectra/Car**
- 1.3. Handelsbezeichnung : **Signum**
 EG-Betriebserlaubnis-Nr. : e1*2001/116*0214*00 bis 02
- 1.5. EG-Betriebserlaubnis-Varianten / Versionen

Fahrzeugtyp	Motor	Leistung	Getriebe
Vectra/Car (Signum)	Z18XE	90 kW	MT und CVT
	Y20DTH	74 kW	MT
	Y22DTR	92 kW	MT und AT
		86 kW	MT
	Z22YH	114 kW	MT und AT

- 1.6. Umrüstung auf Bereifung

Motor	Bereifung	Felgenreöße	Einpresstiefe	Felgentyp	Auflagen
Z18XE Y20DTH Y22DTR	205/55 R16 91H	6 ½ J x 16	41 mm	Felgen, die für den Fahrzeugtyp freigegeben wurden	1) 2) 3) 4)
Z22YH	205/55 R16 91V				1) 2) 3) 4)

- 1.7. **Auflagen**

- 1) Die Bereifung ist auch als Winterbereifung zulässig
- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist möglich
- 3) Reifenluftdrücke wie vom Fahrzeughersteller vorgegeben (siehe Bedienungsanleitung)
- 4) Motorzuordnung hinsichtlich Geschwindigkeitsindex beachten